

KINDER IM SCHEIDUNGSPROZESS IHRER ELTERN

Erfahrungen mit der Kindesanhörung und der Organisation des Alltags in der Nachscheidungsfamilie

Diana Baumgarten, M.A. und lic. phil. Gabriela Häfliger-Zehnder

Erstabdruck in "Schritte ins Offene", Heft 4/07

Randspalte

Der Text basiert auf den Ergebnissen der Studie „Kinder und Scheidung – Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge“, welche im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, Universität Zürich, und der Psychologin Dr. Heidi Simoni, Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI), im Zeitraum von 2003-2005 durchgeführt wurde. Die beiden Autorinnen waren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Studie beteiligt.

Neben der Analyse von Gerichtsakten wurden 2000 geschiedene Mütter und Väter schriftlich zu ihren Erfahrungen befragt. Es wurden Interviews mit RichterInnen und mit von einer Scheidung betroffenen Kindern und deren Eltern geführt. Für die Kinder- und Elterninterviews konnten aus 23 Familien 21 Mütter, 13 Väter und 42 Kinder im Alter zwischen 6 und 19 Jahren aus den Kantonen Basel Stadt, Basel-Land und Zürich gewonnen werden. Voraussichtlich im Herbst 2007 werden die Ergebnisse in Buchform publiziert.

Jährlich werden in der Schweiz 16`000 Scheidungen ausgesprochen, durch die nicht weniger als 13`000 Kinder betroffen sind. Dabei ist davon auszugehen, dass viele dieser Kinder keine Möglichkeit haben, sich aktiv am Scheidungsprozess ihrer Eltern zu beteiligen. Unter aktiver Beteiligung wird vor allem das Mitspracherecht verstanden, im Rahmen dessen Kinder von ihren Eltern die Möglichkeit erhalten, offen ihre Wünsche und Anliegen in Bezug auf eine Reorganisation der Familie zu äussern und auf rechtlicher wie auch lebenspraktischer Ebene als eigenständige Individuen wahrgenommen zu werden.

Die meist gut gemeinte Absicht vieler Eltern, ihre Kinder möglichst nicht mit dem Scheidungsprozess belasten zu wollen, verliert oft die erwünschte Wirkung, da zu wenig bedacht wird, wie sehr die Kinder von den Folgen der Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind: Sie müssen sich mit zwei mitunter gegensätzlichen Lebenswelten und -kulturen von Mutter und Vater arrangieren. Von daher ist es unablässig, dass sich Elternteile einerseits auf Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse ihrer Kinder einlassen und andererseits auch mit ihnen in altersgerechter Form über Hintergründe, Sorgen, Ängste diskutieren. Kinder sind sehr wohl in der Lage, Scheidungs- und Trennungssituationen differenziert wahrzunehmen und in vielfältiger Weise zu gestalten.

Nachfolgend beschreiben wir die empirischen Ergebnisse der Studie „Kinder und Scheidung“ zu zwei Themenkreisen: der gerichtlichen Kindesanhörung als Möglichkeit der Partizipation von Kindern am Scheidungsprozess, und der Organisation des Alltagslebens in der Nachscheidungsfamilien.

Kinder im juristischen Scheidungsprozess

Sowohl die UNO-Kinderrechtskonvention, als auch das in der Schweiz geltende Scheidungsrecht räumen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ein, in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen – und dazu gehört die Trennung und Scheidung der eigenen Eltern - ihre Meinung vor Gericht zu äussern. Dies bezeichnet man als „Kindesanhörung“.

Aktuell werden nur rund 12% aller von einer Scheidung betroffenen Kinder vom zuständigen Gericht angehört. Die Gerichte setzen also die vom Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kinder an der Reorganisation des Familienlebens in der Praxis heute leider kaum um. Der Vorstellung, dass ein Kind ein Subjekt mit individuellen Wünschen und Vorstellungen ist, wird mit viel Unsicherheit begegnet.

Auch die Einstellung der scheidungswilligen Eltern zur Kindesanhörung ist wohl ein wesentlicher Grund dafür, dass Kinderanhörungen noch so selten durchgeführt werden. Die Elterninterviews im Forschungsprojekt haben gezeigt, dass eine grosse Verunsicherung über Sinn und Zweck sowie Inhalt und Durchführung einer Anhörung vorherrscht. Zudem haben die Eltern sehr ambivalente Vorstellungen über die Wirkungsmacht der kindlichen Aussagen. Deswegen stehen viele Eltern der gerichtlichen Anhörung ihrer Kinder eher ablehnend gegenüber.

Die Auswertung der Kinderinterviews haben deutlich gemacht, dass - entgegen den Vorstellungen vieler Erwachsener - sowohl angehörte wie nicht-angehörte Kinder und Jugendliche die Anhörung als den Moment im gesamten Scheidungsprozess wahrnehmen, der ihnen die Möglichkeit bietet, ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen und Stellung zur Scheidung ihrer Eltern nehmen zu können. Demgegenüber tritt der Aspekt, sich zwischen Mutter und Vater entscheiden zu müssen, in den Hintergrund. Die Kinder und Jugendlichen verbinden mit der Anhörung die reale Chance, die neue Organisationsform der Familie ändern oder mitbestimmen zu können. Leider haben sie dazu oft keine Möglichkeit mehr, weil die Kindesanhörung in der Regel erst stattfindet, nachdem die Eltern ihre Scheidungskonvention dem Gericht bereits vorgelegt haben und die Bedenkfrist dafür läuft. Für viele Eltern stehen zudem ihre Eigeninteressen im Vordergrund. In den Interviews haben viele Eltern eingestanden, dass es ihnen schwer fällt, von ihren Arrangements und Ressentiments zu Gunsten der kindlichen Wünsche und Vorstellungen abzurücken. Dies könnte im Extremfall bedeuten, die bis anhin praktizierte Rollenteilung überdenken oder die eigene Identität als Elternteil in Frage stellen zu müssen. Zu einer ernst gemeinten Beteiligung der Kinder gehört aber auf Seiten der Erwachsenen unabdingbar die Bereitschaft, eigene Meinungen und Positionen von den Kindern in Frage stellen zu lassen und gegebenenfalls Entscheidungen zu überdenken. Selbstverständlich darf dadurch die Last der Entscheidung nicht den Kindern übergeben werden.

Die Aufforderung des im Jahr 2000 revidierten Scheidungsrechts, Kinder in Scheidungsprozessen stärker als eigenständige Personen wahrzunehmen, richtet sich aber nicht nur an die Eltern, sondern auch an AnwältInnen und RichterInnen. Haben Kinder und Jugendliche während der Anhörung das Gefühl, diese diene nur der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, es finde keine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung statt, sind sie enttäuscht und fühlen sich verschaukelt. Eine Anhörung ergibt für sie nur Sinn, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich mit den bereits getroffenen Regelungen auseinandersetzen zu können.

Eltern informieren ihre Kinder sehr unterschiedlich darüber, was im Verlauf der Scheidung überhaupt passiert und welche Rechte und Möglichkeiten sie als Kinder darin haben. Die betroffenen Kinder und Jugendliche werden durch ungenaue Informationen und Widersprüche jedoch stark verunsichert und frustriert. Die Bedeutung eines erklärenden Gespräches für die Verarbeitung der elterlichen Trennung wird von vielen Eltern unterschätzt. Es zeugt von der Sensibilität der Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder, wenn sie auch in schwierigen Zeiten das Gespräch mit ihnen suchen und ihnen versuchen zu erklären, was gerade mit der Familie oder den Eltern passiert.

Selbst wenn das Geschehen rund um eine Scheidung auch für Erwachsene nicht immer einfach zu überblicken ist, sollte die Situation der Familie von allen Beteiligten verständlich gestaltet werden, damit auf Seiten der Kinder keine diffusen Ängste und Unsicherheiten entstehen und sie über die familiären Veränderungen sowie über ihre persönlichen Möglichkeiten einer Partizipation an Entscheidungen informiert sind. Das gerichtliche Institut der Kindesanhörung – und dass muss allen an der Scheidung Beteiligten klar sein – ist ein Aspekt des Persönlichkeitsrechtes des Kindes.

Erfahrungen von Kindern bei der Organisation des Alltagslebens in der Nachscheidungsfamilie

Die Ergebnisse der Interviewauswertung haben ernüchternd gezeigt, dass nur bei sehr wenigen Familien Kinder als aktiv partizipierende Akteure bei der Ausgestaltung von Betreuungsregeln sowie Besuchs- und Aufenthaltsplänen auftreten. Nach Aussagen der befragten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern werden diese bei der Mehrheit der befragten Familien primär durch die Eltern ausgehandelt und festgelegt. Kinder und Jugendliche können dabei also nicht direkt partizipieren, obwohl sie diese Regeln meist als verbindlich ansehen.

Bei der alltäglichen Handhabung der Kontaktregelung sieht es jedoch für viele Kinder anders aus. Da erleben sie punktuelle Flexibilität im Sinne von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Varianten oder spontanen Verschiebungen von festgelegten Besuchszeiten. Gleichwohl erfährt aber auch eine ganze Reihe von Kindern keine aktiven Beeinflussungsmöglichkeiten bei der Umsetzung im Alltag, insbesondere betrifft dies Kinder, die auch durch ausserfamiliäre Personen und Institutionen betreut werden. Mit zunehmendem Alter und steigender Selbständigkeit und Unabhängigkeit von adoleszenten Kindern verliert die starre Fixierung von Betreuungsregeln bei der praktischen Handhabung im Alltag an Bedeutung.

Die grösstenteils fehlende Mitgestaltungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen zeigt sich darin, dass nur rund ein Viertel aller befragten Kinder mit der im Alltag gelebten Regelung zufrieden ist. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche welche bei der Umsetzung einerseits unvoreingenommen ihre Bedürfnisse und Wünsche äussern können und auf die andererseits von den Elternteilen auch positiv eingegangen wird. Drei Viertel der Kinder sind mit der gelebten Regelung zufrieden: Vor allem jüngere Kinder äussern den Wunsch nach Wiedervereinigung der Familie. Andere wünschen häufigere wie auch spontanere Vaterbesuche und damit verbunden geringere Wohndistanzen zwischen dem Wohnumfeld der Mutter und des Vaters. Vereinzelt wird der Wunsch nach weniger Vaterbesuchen laut.

Unmittelbar an die Regelungen von Betreuung, Besuch und Aufenthalt gebunden ist für Kinder und Jugendliche das Erleben der Teilung in ein mütterliches und in ein väterliches Wohnumfeld und die Erfahrungen mit dem damit verknüpften Wechsel dazwischen. Nach einer anfänglichen Gewöhnungszeit unmittelbar nach der Trennung und Scheidung sehen die meisten Kinder und Jugendliche Vorteile durch die Erfahrungsbereicherung durch die Aufteilung der Wohnumfelder. Sie haben mehr Abwechslung, verschiedenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung und eine Vergrösserung des sozialen Umfeldes.

Der eigentliche Wechsel dazwischen erlebt aber die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen immer wieder als aufreibend und anstrengend. Das Weggehen und Ankommen von und in den beiden Wohnumfeldern das Loslassen des obhutberechtigten Elternteiles beim Hingehen zum besuchsbe-

rechtigten Elternteil, wie auch das Weggehen und Loslassen des besuchsberechtigten Elternteiles nach einem Aufenthalt, ist für viele Kinder schwierig. Nicht selten sind diese Abschiede mit Gefühlen der Trauer, der Ohnmacht, des Protestes und bei jüngeren Kindern mit Verwirrungen verbunden. Interessanterweise erlebt die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen umgekehrt das Ankommen beim jeweiligen Elternteil als selbstverständliche Tatsache.

Ähnlich wie bei der Kindesanhörung haben die befragten Kinder und Jugendlichen auch im Bereich Betreuung, Besuch und Aufenthalt in der Nachscheidungsfamilie wenig Mitgestaltungsspielraum. Es scheint, dass die Organisation und die Gewöhnung an das veränderte Alltagserleben in der Zeit unmittelbar nach der Trennung und Scheidung von allen Familienmitgliedern so viel Energie und Bewältigungsarbeit abverlangt, dass eine aktive Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den Umorganisationsprozessen einen sekundären Stellenwert einnimmt. Welche Widerstände und Schwierigkeiten Kinder erleben, wenn sie auferlegte Fakten als gegeben hinnehmen müssen und nicht selber mitbestimmen- und gestalten können, zeigen die Ausführungen zur Wechselsituation zwischen der Lebenswelt der Mutter und des Vaters exemplarisch.

Sowohl auf familiärer wie auch institutioneller Ebene scheint eine ernsthafte Reflexion über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Falle einer Trennung und Scheidung der Eltern noch stärker in Gang kommen zu müssen. Dabei ist es an der Zeit, die Diskussion um die Partizipation von Kindern von der theoretischen Ebene abzuheben und im Alltag praktisch umzusetzen.